

Beschluss der Landesversammlung vom 01.12.2018

Leitantrag zur Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU (AKU) am Samstag, 1. Dezember 2018

Bayern - umweltfreundlichster Wirtschaftsstandort der Welt

1 Vorbemerkung

- 2 Wir bringen zusammen, was sich scheinbar widerspricht. Das ist das Besondere am Lebensgefühl
- 3 Bayern. Und wir als CSU nehmen die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts an: Die
- 4 Versöhnung von Umwelt und Wirtschaft. Deshalb arbeiten wir gemeinsam an unserer Vision: Den
- 5 Freistaat Bayern zum umweltfreundlichsten Wirtschaftsstandort der Welt zu machen.
- 6 Der Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU (AKU) begrüßt daher
- 7 ausdrücklich den Koalitionsvertrag, den CSU und Freie Wähler zur Bildung einer Bayerischen
- 8 Staatsregierung geschlossen haben. Dieser Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Ideen und
- 9 Vorschläge, die vom AKU in die politische Arbeit der CSU eingebracht wurden. Der AKU will die
- 10 Umsetzung dieser Ideen kritisch-konstruktiv begleiten und mit eigenen Impulsen tatkräftig dazu
- beitragen, dass aus den im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorschlägen auch konkrete Maßnahmen
- 12 und Taten werden.

13 Verankerung von Ökologie und Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung

- 14 Die Artikel 3 und 141 der Bayerischen Verfassung enthalten bereits starke Aussagen zum
- 15 Umweltschutz und dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren (begrenzten) Ressourcen.
- 16 Umweltschutz hat bereits Verfassungsrang und kann durch eine Zusatzdeklaration, Bayern als
- it is in the state of the state
- bereits 1991 den Passus "Montenegro is a democratic, social and ecological state" im ersten Artikel
- 19 seiner Verfassung eingeführt.

- 20 Für Bayern könnte das so aussehen:
- 21 (1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur-, Sozial- und ein ökologischer Staat. Er dient dem Gemeinwohl.
- 22 (2) Der Staat schützt nachhaltig die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.
- 23 Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in
- 24 Stadt und Land.
- 25 Auch beim Flächenverbrauch könnte der Bedeutung des Themas durch einen Zusatz in der
- 26 Bayerischen Verfassung Rechnung getragen werden.
- 27 Eingefügt wird als neuer Absatz 4, Art. 141 der Bayerischen Verfassung:
- "Die Versiegelung von Flächen hat deutliche Auswirkungen auf die natürliche Schönheit und
- 29 Funktionsfähigkeit der Natur. Der Boden benötigt als endliche Ressource einen besonderen Schutz.
- 30 Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben deshalb die Aufgabe, durch
- 31 effiziente Flächennutzung und nachhaltige Siedlungsentwicklung natürliche Landschaften vor
- 32 Zersiedelung zu schützen und eine Flächenkreislaufwirtschaft zu ermöglichen."

A) Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

1. Flächenverbrauch

33

- Eines der drängendsten Themen bezogen auf den verantwortungsvollen Umgang mit
- Ressourcen stellt in Bayern aktuell die Frage nach der Nutzung der Flächen dar. Wir stehen zu
- dem Ziel der Bundesregierung, bis 2030 den Flächenverbrauch auf bundesweit unter 30 ha pro
- 38 Tag zu reduzieren.
- Im bayerischen Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass wir im Freistaat eine Richtgröße für
- 40 den Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 5 ha je Tag im
- 41 Landesplanungsgesetz anstreben werden. Dazu gehört auch eine bayerische
- 42 Entsiegelungsprämie und wir werden auch wirkungsvolle Steuerinstrumente gemeinsam mit den
- 43 Kommunen entwickeln. Daneben wollen wir im staatlichen Hochbau und im Straßenbau dem
- 44 Flächensparen und dem Schutz der Ressourcen größeres Augenmerk schenken.
- Der AKU erneuert hier seine Positionen, die bereits im Februar dieses Jahres vorgestellt
- 46 wurden.
- Wir wollen den Flächenverbrauch nachweisbar verringern. Schlüssel sind nicht starre Grenzen,
- 48 sondern ein intelligentes Flächenmanagement, das auch die Mehrfachnutzung verbrauchter
- 49 Flächen fördert und die Verknüpfung mit flexiblen Anreizprogrammen wie zum Beispiel die
- 50 Entsiegelungsprämie sowie Instrumente wie die Dorferneuerung und die Städtebauförderung zur
- Revitalisierung der Ortskerne nach dem Motto "Innen statt Außen". Zur weiteren Sensibilisierung
- 52 gegenüber der Thematik und zur wirkungsvolleren Umsetzung vor Ort, soll jeder Landkreis und
- jede kreisfreie Stadt einen Flächenmanager erhalten.
- 54 Wir brauchen ein leistungsfähiges Monitoringsystem, um gegebenenfalls weitergehende
- 55 Maßnahmen in Angriff nehmen zu können.

Konkrete Punkte hierfür aus dem Positionspapier des AKU und der KPV Bayern vom Februar 2018 sind u. a.:

• Brachflächen und Leerstände bekämpfen!

Brachflächen und Leerstände stellen ein großes Potenzial zur Nutzung durch Gewerbe und Wohnen dar. Deshalb ist es zunächst wichtig, ein Baulücken- und Brachflächenkataster für ganz Bayern zu erstellen. Grundlage dafür sind die Meldungen aus den Kommunen.

In einem zweiten Schritt wird ein Vorrang der Reaktivierung von Brachflächen vor Neubau auf freiem Feld im Baugesetzbuch verankert. Bei der Umweltprüfung ist vor der Aufstellung von Bauleitplänen zu prüfen, ob geeignete Brachflächen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig soll eine Vorschrift zur Aktivierung von Siedlungsbrachflächen im Landesentwicklungsplan verankert werden. Ein Anreiz für Kommunen soll entwickelt werden, für jedes neu ausgewiesenes Baugebiet Leerstände und Brachflächen zu beseitigen.

Der Freistaat Bayern fördert die Aktivierung von Siedlungsbrachflächen. Die Kommunale Planungshoheit wird dadurch nicht beschränkt. Kommunen können wie bisher auch ihre Entwicklungsmöglichkeiten nutzen, wenn sie analog zu den Voraussetzungen der Umweltprüfung die Voraussetzungen für die Reaktivierung von Brachflächen erfüllen.

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken!

Das Städtebauförderungsprogram zur Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen (2017 ca. 3 Mio. Euro) wird verzehnfacht und deutlich auf 30 Mio. Euro erhöht. In Bayern sollen davon flächendeckend Kommunen profitieren.

• Flächenmanager für jeden Landkreis!

In jedem Landkreis wird ein Flächenmanager zur Beratung der Kommunen eingesetzt. Er kümmert sich um die Vernetzung der Kommunen bei Bauvorhaben und der Ausweisung von Gewerbegebieten, in engem Austausch mit den regionalen Planungsbehörden.

Stadtentwicklung langfristig planen!

Stadtentwicklung muss langfristig geplant werden. Für kleinere Städte und Gemeinden ist es oft hilfreich, eine Beratung für die langfristige Stadtentwicklung zu bekommen. Deshalb wird eine Task force zur Beratung der Kommunen beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Heimat verankert.

Mischnutzung in innerstädtischen Gebieten fördern!

Immer mehr Gewerbe und Nahversorgungsmärkte sind von der Innenstadt an die Stadtrandgebiete umgezogen. Die Folge sind leerstehende Häuser in der Innenstadt und mehr Verkehr an die Außengebiete. Die Ursachen liegen einerseits in den frei bebaubaren Flächen am Rand der Stadt, aber auch in den immer höheren Auflagen für Gewerbe und Einzelhandel beim Lärm- und Geruchsschutz.

Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel müssen wieder zusammen ins Zentrum der Stadt. Lärm- und Geruchsschutzauflagen sollen überarbeitet und so gestaltet werden, dass das Miteinander im Zentrum der Stadt wieder möglich wird.

• Denkmalschutzauflagen flexibler gestalten!

Der Denkmalschutz verhindert oft vernünftige und flächensparende Lösungen für Bauherren. Wenn Bauherren eine Nutzungsänderung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen anstreben und dafür auf einen Bau auf dem freien Feld verzichten, muss dies auch unbürokratisch möglich sein. Der Erhalt des Gebäudes soll im Vordergrund stehen, gleichzeitig müssen Veränderungen möglich sein. Auch die Förderung für den Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden durch den Freistaat soll aufgestockt werden.

2. Plastik- und Recyclingstrategie

94

95

96

97

98

99

100

101

118

126

127

128

129

130

131

132

133

- Das Grundverständnis einer nachhaltigen Gesellschaft muss kurz gesagt sein: Es gibt keine Abfälle, es gibt nur Rohstoffe. Von diesem Gedanken ausgehend gilt es, die Wiederverwertungsquote in Bayern weiter zu steigern und die Herstellung von Plastik deutlich zu reduzieren. Daneben gilt es, das Problem der Vermüllung der Weltmeere mit all seinen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur anzugehen.
- EU-weit landen bis zu 500.000 Tonnen Plastik jedes Jahr im Meer. Weltweit sind es sogar zwischen fünf und 13 Millionen Tonnen. Wir müssen jetzt Maßnahmen entwickeln, um dem viel zu hohen Konsum und der falschen Entsorgung von Plastik entgegenzuwirken.
- Die Herausforderung, Umwelt und Wirtschaft sowie den europäischen Binnenmarkt in Einklang 110 zu bringen, erfordert zunehmend europäische Lösungen, die auf nationaler Ebene 1:1 111 umgesetzt werden müssen. Laut europäischer Abfallgesetzgebung sollten Abfälle gar nicht erst 112 entstehen. Deutschland muss in diesem Punkt deutlich nachbessern und die EU-Vorgaben 113 konsequent umsetzen, denn wir sind mit 226 Kilogramm Verpackungsabfall pro Kopf und Jahr 114 Müll-Europameister. Die Digitalisierung und die hohe Mobilität haben diesen Trend noch mal 115 verstärkt: Allein der Bereich E-Commerce/Online-Versand oder Lieferservices hat zu einem 116 117 drastischen Anstieg des Verpackungsmülls geführt.

2.1. Europäische Plastikstrategie

- Der Kommissionsvorschlag zur Europäischen Plastikstrategie sieht vor, dass ab 2030 alle Kunststoffverpackungen in der EU recyclingfähig sind, der Verbrauch von Einwegkunststoff reduziert und die Verwendung von Mikroplastik beschränkt wird.
- Ziel ist es, den Umweltschutz in Einklang mit der Schaffung einer neuen Kunststoffwirtschaft zu bringen: Sowohl Produktion als auch Design müssen demzufolge den Erfordernissen in Bezug auf Wiederverwendung, Reparatur und Recycling uneingeschränkt Rechnung tragen. Investitionen und Innovationen gilt es zu stärken und die Vermüllung der Meere aufzuhalten.
 - Wesentliche Elemente der Plastikstrategie sind:
 - Reduktionsziele für die Verwendung oder eine Mindestvorgabe für den Anteil wiederverwendbarer Alternativen von Lebensmittel- und Getränkebehälter (Mehrweg);
 - Verbote von bestimmten Plastikprodukten und Nutzung alternativer Materialien, mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen von Kunststoffprodukten auf die Meeresumwelt sowie auf die menschliche Gesundheit zu reduzieren; Ausweitung der Produktanforderungen, indem Einwegkunststoffflaschen nach einem Verfahren hergestellt werden, dass sich der Deckel des Getränkebehälters während der Nutzungsphase nicht lösen kann;

- Erweiterte Herstellerverantwortung für diverse Produktgruppen, die 134 zur Umweltverschmutzung einen signifikanten Beitrag leisten. Dazu zählen u. a. 135 Lebensmittelbehälter, Folien zum Einwickeln von Lebensmitteln, Kunststoffflaschen 136 sowie deren Deckel, Getränkebecher und deren Deckel, Zigaretten mit Filtern sowie 137 separat verkaufte Filter und Feuchttücher. Für diese Produktgruppen sollen die Hersteller 138 für die Kosten für Sammlung, Transport und Behandlung sowie Reinigungskosten für 139 Meeresmüll und bewusstseinsbildende Maßnahmen aufkommen; 140
 - Stärkere Produktverantwortung auf Verbraucherseite. Dies kann durch die Einführung einer für die Verbraucherinnen und Verbraucher gut sichtbaren Kennzeichnung geschehen, die auf negative Umweltauswirkungen bei unsachgemäßer Entsorgung von Produkten mit Plastikanteil hinweisen (darunter Feuchttücher, Hygieneeinlagen, Tampons u. a.).

In diesem Zusammenhang fordern wir:

141142

143

144

145

146

147

148149

153

154155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166167

168

169

170

171

- Die Europa- und Bundestagsabgeordneten müssen das Gesetzgebungsverfahren eng und positiv begleiten, mit dem Ziel die Plastikstrategie auf der europäischen Ebene zügig zu verabschieden.
- o Die Strategie muss in Deutschland ehrgeizig umgesetzt werden, um den Umwelt- und Ressourcenschutz durch eine Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken.

152 2.2. Neues Verpackungsgesetz auf Bundesebene

Mit dem Verpackungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 auf Bundesebene in Kraft tritt, werden die Recyclingquoten erhöht, damit mehr wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden. Die Produktverantwortung wird gestärkt, indem die Lizenzentgelte stärker ökologisiert, d. h. dass die Lizenzentgelte nach der Recyclingfähigkeit der Verpackungen gestaffelt werden. So erhalten die Hersteller Anreize, möglichst recyclingfähige Materialien zu verwenden.

In diesem Zusammenhang fordern wir:

- Die Wirkung des Verpackungsgesetzes muss überprüft und die Produktverantwortung konsequent weiterentwickelt werden.
- Es muss mit Nachdruck an alternativen Verpackungsmaterialien gearbeitet werden, die ebenfalls undurchlässig für Feuchtigkeit oder Luft sind, aber keine erhöhte Energie in der Produktion erfordern.
- Sogenannte Convenience-Produkte, bei denen die Industrie bereits die Vorbereitung bspw. von geschälten Zitronen oder Bananen übernommen und in Plastik verpackt hat, müssen überprüft werden. Dies gilt auch für die Frage der Notwendigkeit von separat in Plastik eingepackten Frucht- und Gemüsesorten, die durch ihre Außenhaut bereits eine natürliche Verpackung mitbringen.

2.3. Vision: Plastikneutrales Bayern

Unser Ziel: Wir wollen in Bayern nur so viel Plastik im Verpackungsbereich des Einzelhandels (Einwegplastik) verwenden, wie auch im Sinne einer Stoffstrombilanz

wiederverwertet werden kann. Die Art und Weise, in der Kunststoffe gegenwärtig hergestellt, verwendet und entsorgt werden, lässt allzu oft die wirtschaftlichen Vorteile einer stärker "kreislauforientierten" Wirtschaft ungenutzt und schadet der Umwelt.

Mit dem bereits bestehenden Programm ForCycle II schafft der Freistaat bereits jetzt das Bewusstsein für die Wiederverwertung von Materialien. Dieses Programm gilt es weiter auszubauen und auch stärker in den Bereich der Forschung zu investieren:

<u>Unter anderem müssen folgende Fragen geklärt werden:</u>

- Welche Stoffe und Materialien k\u00f6nnen mit \u00e4hnlichen Eigenschaften ausgestattet Plastik \u00fcberfl\u00fcssig machen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, vorhandenes Plastik besser als bisher wieder zu verwerten und einer neuen Nutzung zuzuführen? Der Export von Plastikmüll nach China gehört sicher nicht dazu!

Damit können wir folgende Ziele erreichen:

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188189

190191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

- Entwicklung einer neuen geschlossenen Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe unter Einbeziehung der Wirtschaft und der Forschung. Alle Akteure werden von Beginn an in diesen Prozess einbezogen.
- Weniger Verpackung benutzen bedeutet auch weniger Verpackung herstellen, also weniger Energie- und Rohstoffverbrauch.
- Aufbau einer zentralen interdisziplinären bayerischen Forschungseinrichtung, die sich auf die Themen Kreislaufwirtschaft, (Plastik-)Ersatzstoffe, Plastikbergung (in Natur und Gewässern, etc.) spezialisiert und als Vorbild und Startpunkt für eine bundesweite Exzellenzbewegung in diesem Forschungsfeld mit angeschlossenen Wirtschaftsökosystem dient. Hier kann ein neuer sektorenübergreifender Nukleus für Innovation und neuem Wirtschaftspotential entstehen. Beispielhaft sind hier Architektur und Bauwirtschaft zu nennen, wenn es um die Wiederverwertung von Baumaterialien bzw. Plastik zum Bau von Recyclinghäusern geht, aber auch die Textilwirtschaft, Fragen der Energiereduzierung sowie neue Herstellungswege und -kreisläufe in der Automobilindustrie (Carbon, Batterien, etc.).
- Statt der Bewahrung des Status Quo f\u00f6rdern wir die Schaffung von neuen Technologien, neuen Konzepten und schlie\u00dflich neuen Arbeitspl\u00e4tzen sowie innovativen Arbeitsfeldern. Die kommenden Generationen der innovationshungrigen Wissenschaftler und Arbeitnehmer m\u00fcssen ein Umfeld vorfinden, in dem sie ihre Kreativit\u00e4t und Schaffenskraft leben k\u00f6nnen, sonst droht auch in diesem Bereich ein Braindrain ins benachbarte Ausland und andere L\u00e4nder dieser Welt.
- Das Technologieland Bayern kann und soll hier zum Leuchtturm der Bundesrepublik und Vorreiter in Europa werden. Eine bayerische Plastikstrategie ist für die Menschen greifbar und mit konkretem Nutzen verbunden.
- Zusätzlich soll hier auch die Kreislaufwirtschaft in der Mobilität genannt werden. Diese ist eine Herausforderung, die es dringend zu lösen gilt, gerade im Hinblick auf das Recycling der in Elektroautos verwendeten Batterien. Ein ressourceneffizientes Mobilitätskonzept

ist erst mit einer Mehrfachverwendung und mit einem integrierten Recycling der verwendeten Rohstoffe vollständig.

2.4. Bekämpfung von Mikroplastik

Mikro- und Nanoplastik ist ein zunehmendes Problem für die Natur- und Tierwelt und erste Studien beschäftigen sich auch mit möglichen Schäden auf den menschlichen Körper.

Deshalb fordern wir in diesem Zusammenhang:

- Wir wollen ein europaweites Verbot von Mikroplastik, etwa in Shampoos, Duschgel oder Kosmetika. Die Industrie muss zu einem Ausstieg aus der Nutzung von Mikround Nanoplastik als Schleifmittel bewegt werden. Einige europäische Länder haben bereits ein nationales Verbot für Mikroplastik verhängt, darunter jüngst Großbritannien.
- Wenn ein europaweites Verbot von Mikroplastik etwa in Shampoos, Duschgel oder Kosmetika scheitert, soll das Verbot von der Herstellung und Verkauf von Mikroplastik auf nationaler Ebene eingeführt werden (analog FCKW-Regelung in den 1980er Jahren).

Die Bundesregierung unterstützt bereits Vorhaben, um Erkenntnisse über Mikro- und Nanoplastik in der Umwelt und mögliche Maßnahmen zu deren Minimierung zu gewinnen.

Die Information und Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist ebenfalls eine Aufgabe, der sich die politische Ebene stellen muss. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen über bestehende und neue Risiken aufgeklärt und dabei unterstützt werden, wie sie sich gegen die Weiterverbreitung von Mikro- und Nanoplastik wappnen können.

Wichtige Hinweise, die die Konsumenten dabei unterstützen, umweltschonende Alternativen zu kaufen, gibt es beispielsweise bei den Umweltverbänden, aber auch die Politik muss tätig werden. Das Bundesforschungsministerium fördert mit 35 Millionen Euro das Finden von Lösungsansätzen, um die Plastikflut einzudämmen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten, indem Produkte gekauft werden, die keine Mikropartikel enthalten.

Viele Zuständigkeiten dafür liegen auf Bundesebene, aber auch der Freistaat Bayern kann hier aktiv werden.

Bayern kann und soll hier eine Vorreiter- und Vorbildfunktion übernehmen: durch die Entwicklung einer "Plastikstrategie Bayern" zur Vermeidung von Plastik und Verringerung von Mikroplastik (siehe oben).

In diesem Zusammenhang streben wir die Ausweitung und Intensivierung eines Dialogs mit den verschiedenen Industriezweigen ("Pakt") zur Verringerung von Mikroplastik an und mit einem Maßnahmenpaket werden wir in diesem Zusammenhang verzichtbare Kunststoffabfälle reduzieren. Neben einer verbesserten Verbraucherinformation bedarf es auch einer Stärkung des Recyclings im Inland und der Recycling-Qualität.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips kann auch Bayern frühzeitige Maßnahmen zur Reduktion weiterer Mikro- und Nanoplastikausweitungen entwickeln und entsprechende

Untersuchungen auf Länderebene einleiten: Der Freistaat Bayern sollte auch Technologieführer sein, wenn es darum geht, vorhandenes Plastik aus der Umwelt herauszufiltern - sei es aus dem Boden oder aus Gewässern.

2.5. Klärschlamm

Klärschlämme stammen aus kommunalen Kläranlagen, in denen Abwässer gereinigt werden.

Die Klärschlammverordnung enthält bereits jetzt weitergehende Anforderungen an Schadstoffhöchstgehalte und Ausbringungsvoraussetzungen für die Verwertung kommunaler Klärschlämme als Düngemittel in der Landwirtschaft und bei Maßnahmen des Landschaftsbaus. Sie enthält zudem Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Klärschlämmen. Zudem gibt die Verordnung vor, dass eine Klärschlammaufbringung mengenmäßig zu begrenzen und insbesondere auf Anbauflächen für Gemüse und Obst, auf Dauergrünland und in bestimmten Wasserschutzgebieten gänzlich unzulässig ist. Die Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen werden verpflichtet, den im Klärschlamm enthaltenen Wertstoff Phosphor zu separieren.

Allein durch das Ausbringen von Klärschlamm gelangen weltweit einige hunderttausend Tonnen Mikroplastik in die Böden. Abwasserreinigungsanlagen nehmen bezüglich der Mikroplastik-Problematik eine bedeutende Rolle ein. Insbesondere Microbeads und Mikrofasern, welche aus den Haushalten unmittelbar in das Abwasser gelangen, stellen Deutschlands Kläranlagen vor aktuell große Herausforderungen.

Zwar kann bereits ein Teil an Mikroplastik aus unseren Abwässern gefiltert werden - wenn wir diesen jedoch über den Klärschlamm hinterher wieder der Natur zuführen, ist der Positiveffekt gleich null.

Daher fordern wir:

- Auch wenn die Klärschlammverordnung bereits durch die letzte Reform Grenzwerte und strenge Ausbringungsvoraussetzungen vorsieht, sollten wir geeignete Maßnahmen entwickeln und anwenden, um die Klärschlammausbringung deutlich zu reduzieren und in absehbarer Zeit abzuschaffen sowie stattdessen eine energetische Nutzung des Klärschlammes vorzusehen. Dafür sollen neue Technologien angewandt werden. Insbesondere ist die anwendungsorientierte Forschung zu intensivieren.
- Die Belastung des Klärschlamms durch Medikamentenrückstände und Schwermetallrückstände sowie Mikro- und Nanoplastikteilchen muss weiter reduziert werden;
- Ausweitung von Beratungen für Kommunen bezüglich einer Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung;

2.6. Sauberes Trinkwasser - weniger Plastikflaschen

Wir müssen das Vertrauen der Bürger in die Wasserversorgung stärken, um den Gebrauch von Trinkwasser aus Flaschen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

- Auf EU-Ebene werden neue Regeln für besseres Trinkwasser und zur Verringerung von Plastikmüll debattiert. Der derzeitige Entwurf verschärft die Höchstwerte für bestimmte Schadstoffe wie Blei sowie für schädliche Bakterien und setzt neue Grenzwerte für bestimmte hormonwirksame Stoffe.
 - Die Debatte über die Reform der Trinkwasser-Richtlinie der EU wollen wir positiv begleiten und die neuen Regeln dann zügig und ambitioniert in deutsches Recht umsetzen. Hier wurde bereits viel erreicht, daran müssen wir anknüpfen, denn sauberes Trinkwasser ist ein wichtiges Anliegen unserer Bürger.
 - Deshalb lehnen wir auch eine Liberalisierung unserer Trinkwasserversorgung nach wie vor ab, die wir auf EU-Ebene verhindern konnten.

3. Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen

- Geschlossener Stoffkreislauf in der Industrie zur Vermeidung von Schadstoffaustrag Bayern lebt von wirtschaftlicher Stärke und zugleich der Verantwortung vor der Schöpfung. Gerade in der chemischen Industrie gilt es umso mehr, durch neue Technologien diese beiden Punkte zu verbinden. Deshalb muss das Ziel für Bayern ein geschlossener Stoffkreislauf in der Industrie zur Vermeidung von Schadstoffaustrag sein. Dies schützt in besonderer Weise unsere natürlichen Lebensgrundlagen Boden und Wasser. Die entsprechenden Schritte hierfür wurden vom Bayerischen Landtag bereits auf Antrag der CSU-Landtagsfraktion beschlossen.
- Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beschleunigen 309 Wir wollen, dass sich die Qualität der bayerischen Gewässer zügiger verbessert. In diesem 310 Zusammenhang müssen die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ambitionierter 311 und schneller umgesetzt werden. Wir werden den natürlichen Hochwasserschutz durch 312 313 Auenaktivierung (auch an kleineren Gewässern) durch die Vernässung torfhaltiger Böden gewährleistet werden. Wir wollen die Substrateinträge reduzieren und gemeinsam mit den 314 betroffenen Akteuren Strukturen in der Landschaft schaffen, zum Beispiel durch Hecken und 315 Wegränder. Ebenso muss die Entwicklung von Gewässerrandstreifen unter Einbeziehung 316 der Grundstückseigentümer vorangebracht werden. 317
 - Weniger Bodenerosion
- Die Erosion des Bodens gilt es u. a. durch geeignete Landschaftsstrukturen und Gewässerrandstreifen zu vermeiden.

4. Umweltbildung

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303304

305

306

307

308

318

321

322

323

324

325

326

327

- Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung sollen fest im Curriculum (Lehrplan) verankert werden.
 Bisher hat Umweltbildung nur Empfehlungscharakter.
 - Eine gezielte Verknüpfung der Bildungsschwerpunkte Digitalisierung und Umwelt könnte eine neue Generation von Green Engineers entstehen lassen, die Bayerns Innovationskraft als Green Tech Standort weiter vorantreiben und andere Wirtschaftsbereiche interdisziplinär verknüpfen.
 - Das Netz der Umweltstationen soll weiter verdichtet werden.

B) Klimaschutz weiter stärken

- 330 Die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels ist eine zentrale gesellschaftliche
- 331 Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die Zunahme von Extremwettern, Hitzeperioden und
- 332 Starkregenereignissen ist eine Folge des sich verändernden Klimas. Nahezu alle
- 333 Klimawissenschaftler sind der Meinung, dass der Mensch zu einem erheblichen Teil
- 334 Mitverantwortung trägt und gleichzeitig ist er in hohem Maße betroffen von den Auswirkungen
- 335 klimatischer Veränderungen.

329

- 336 Wir sind daher gefordert, die entscheidenden Stellschrauben in die richtige Position zu drehen und
- den eingeschlagenen Weg der Treibhausgasreduktion weiter kraftvoll zu beschreiten. Gegründet auf
- unseren christlich-konservativen Werten verfolgen wir eine Klimapolitik, die den Menschen in den
- 339 Mittelpunkt stellt und dabei sozial gerecht, zielgerichtet, effizient, wettbewerbsneutral, und
- 340 technologieoffen konzipiert ist.
- 341 Wir schaffen Anreize statt Verbote. Wir fördern die Entwicklung eines gesellschaftlich breiten
- 342 Klimabewusstseins. Wir sorgen nachhaltig für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber
- 343 den herausfordernden klimapolitischen Anstrengungen. Nur im Schulterschluss zwischen Staat,
- 344 Wirtschaft und bürgerlicher Gesellschaft wird Klimapolitik im Sinne einer sozio-ökologischen
- 345 Marktwirtschaft gelingen.
- 346 In jedem Landkreis soll ein Klimaschutzmanager eingesetzt werden, der sich um die Anliegen und
- 347 Vernetzung der Kommunen im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung kümmert. Dazu
- 348 gehören die Betreuung von energieeffizienten kommunalen Liegenschaften genauso wie Aktionen
- 349 für klimafreundliche Siedlungen in Neubau und Bestand sowie energieeffiziente Betriebe, ÖPNV
- 350 und die biodiverse Stadtbegrünung. Eine stetige Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen,
- 351 Energiewende und Klimaschutz dauerhaft zu etablieren. Die diesbezügliche Förderung des Bundes
- 352 muss verstetigt werden.

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

- 353 Eine kraftvolle Klimapolitik schafft neue Arbeitsplätze. Wir wollen die Chancen durch die
- 354 Entwicklung von Umweltinnovationen nutzen. Wir sorgen für Planungssicherheit und schaffen die
- notwendigen Rahmenbedingungen dafür, dass deutsche und bayerische Unternehmen in den
- 356 verschiedensten Bereichen bei der Entwicklung von Umwelt- und Klimainnovationen Marktführer
- 357 bleiben oder werden. Wir stärken die Investitions- und Innovationskraft, indem wir für eine
- 358 Gründerkultur in Deutschland sorgen und Fördermittel unbürokratisch bereitstellen.

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Klimaschutzziel 2020 als ersten Zwischenschritt ambitioniert weiterverfolgen und so schnell wie möglich erreichen

Im Dezember 2015 haben sich knapp 200 Staaten der Welt bei der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Paris auf ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, wenn möglich sogar auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu. Wir müssen das 1,5 Grad-Ziel weltweit erreichen und auch Deutschland muss den entsprechenden Beitrag dazu leisten. Dem Klimaschutzbericht 2017 zu Folge wird Deutschland bis 2020 seine Treibhausgasemissionen ausgehend vom Referenzjahr 1990 um rund 32 % verringern. Die angestrebte Zielgröße von 40 % fordert uns heraus, beherzter und gleichzeitig mit Augenmaß die bestehenden Anstrengungen zu verstärken sowie weitere innovative Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das bestehende "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020" mit den über 100 Maßnahmen muss vollständig umgesetzt und es müssen weitere Maßnahmen konsequent auf den Weg gebracht werden.

1.2. Jetzt die richtigen Weichen für 2030 und 2050 stellen - Klimaschutzplan umsetzen. Maßnahmen erarbeiten

Bereits heute werden wir die Weichen für das Klimaziel 2030 (55 % Minderung gegenüber 1990) und 2050 (80-95 % Minderung gegenüber 1990) richtigstellen. Dafür müssen alle Sektoren - von Energie über Industrie, Verkehr und Bau bis zur Landwirtschaft - ihren Beitrag leisten. Der Klimaschutzplan 2050 sieht deshalb vor, dass die zuständigen Bundesministerien konkrete Maßnahmenpläne erarbeiten, damit sie ihren verbindlichen Beitrag erreichen. Auf der Basis der Maßnahmenpläne wird der Gesetzgeber im Laufe des Jahres 2019 ein Gesetz zur Erreichung der Klimaziele erarbeiten. Die Verabschiedung dieses Gesetzes wird politisch sicher nicht einfach, aber sie ist notwendig, um dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Innovations- und Technologieoffenheit sowie Kosteneffizienz sind dabei unsere Richtschnur. Daneben müssen wir mit jedem eingesetzten Euro eine möglichst große Klimaschutzwirkung erzielen. Je ambitionierter die Ziele sind, desto entscheidender ist die Wahl des volkswirtschaftlich kostengünstigsten Weges.

Wir bekennen uns auch in Bayern zu den Klimaschutzzielen und dazu, dass Bayern wirksam zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels beiträgt. Bayern ist hier bereits gut, wir wollen aber noch besser werden. Wir werden den Weg von der Stromwende zur Energiewende in allen Sektoren vorantreiben. Wir wollen beste Voraussetzungen dafür schaffen, dass modernste Klimaschutztechnologien in Bayern entwickelt, sektorübergreifend eingesetzt und exportiert werden können. Wir schützen das Klima. Wir begrüßen die Initiative der Bayerischen Staatsregierung, dem Klimaschutz Verfassungsrang zu geben und ein Bayerisches Klimaschutzgesetz zu schaffen. Hier wollen wir konkrete CO₂-Ziele verankern.

Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen in Bayern bis 2050 auf unter zwei Tonnen je Einwohner und Jahr zu reduzieren. Das Klimaschutzprogramm 2050 soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die globalen Klimaschutzziele erfordern konsequentes Handeln zur Emissionsminderung. Deshalb wollen wir mit dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien, Stromspeichern und Stromnetzen und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung schnellstmöglich vorankommen. Wir müssen als starkes Industrieland unserer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir treten auf Bundesebene für die Ausweitung des europäischen Emissionshandels ein und befürworten Initiativen des Bundes für eine international koordinierte Einführung eines CO₂ -Preises. Mit unserem Masterplan "Moore in Bayern" leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag zum Schutz der Klimas.

1.3. Gesellschaftsvertrag aufsetzen

Klimapolitik ist deshalb eine Herausforderung, weil die negativen Folgen eines Nichthandelns meist erst in ferner Zukunft spürbar sind. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft durch Klimaschutzmaßnahmen bedeuten jedoch oft unmittelbare Einschnitte. Wenn wir nicht handeln, sind die Folgen aber weitaus teurer als die Kosten für einen effektiven Klimaschutz. Wir wollen Ökonomie, Ökologie und Soziales nicht gegeneinander ausspielen, sondern unter Einbindung aller Akteure vor Ort

- miteinander im Gleichgewicht halten. Wir setzen auf Anreizsysteme in allen Sektoren.
- Denn so können wir vermeiden, dass uns bei Nichterreichung der europäischen Ziele
- Ordnungspolitik und zusätzliche Verbote durch die europäische Ebene drohen.
- Wir brauchen keine neue Ziel-Diskussion, sondern wir bringen die erforderlichen
- Maßnahmen in allen Sektoren für die bestehenden Ziele konsequent auf den Weg.

421 **2.** Energie

430

431 432

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449 450

451

452

453

454

- Die flächendeckende, nachhaltige, umweltgerechte und möglichst unabhängige
- Energieversorgung unseres Landes ist eine der Kernaufgaben unseres politischen,
- wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zeitalters. Gleichzeitig muss die Energie für die gesamte
- Bevölkerung und alle Wirtschaftszweige bezahlbar bleiben.
- <u>Daher sind unter anderem folgende Schritte umzusetzen:</u>
- **Stärkung regionaler Energieagenturen** in den Landkreisen- und Regierungsbezirken mit ausreichender Unterstützung durch das Ministerium, um damit die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -versorgung zu fördern.
 - "10.000 Häuser Programm" fortführen und erweitern: Weitere Förderungsoptionen aufnehmen, so u. a. in den Bereichen Sektorkopplung, Geothermie (oberflächennah), Quartierskonzepte, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge:
- Energieversorgung in Neubaugebieten CO₂-neutral gestalten: Ziel ist die Energieversorgung für alle Gebäude in einem Neubaugebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten so zu optimieren, dass die Energieversorgung CO₂-neutral erfolgt.
 - Stärkung der Solarenergie durch neue Technik und Forschung (Anknüpfung an die Innovationskraft des deutschen Mittelstands vor 15-20 Jahren): Unter anderem durch Dachflächeninitiative (analog zu Urban Greening), etwa in Gewerbegebieten, die begrünt werden oder mit Solar-Panels bestückt werden (Eigenstromversorgung in Betrieben), verbunden mit steuerlichen Anreizen.
 - Energieeffizienzpakt Bayern 2.0 auflegen, verbunden mit realistischen, aber wirksamen Maßnahmen;
 - Sozialverträglicher Umbau des Energiesektors auf der Bundesebene: Hierfür werden wir die Reduzierung der Kohleverstromung sozialverträglich gestalten. Trotz des Umbaus des Energiesektors müssen wir Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen und sozialverträglichen Strompreisen gewährleisten und den Regionen vor Ort Perspektiven für die Zukunft geben. Die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen gleichen wir mit Hilfen aus und unterstützen vor Ort bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" sind unser Kompass.
 - Weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien: Bis 2030 streben wir auf Bundesebene einen Anteil von rund 65 Prozent Erneuerbarer Energien an. In diesem Zusammenhang muss der absolute Deckel von 52 Gigawatt bei Photovoltaikanlagen abgeschafft werden. Wir begrüßen den Ansatz aus dem Bayerischen Koalitionsvertrag, gegenüber dem Bund bei den Ausschreibungen einen Mindestanteil für Bayern und Süddeutschland einzufordern.

• Positiv-Kampagne zur Energiewende: Der Umbau der Energieversorgung mit dem Ziel die Kernenergie und die fossilen Energieträger Schritt für Schritt durch regenerativer Energien zu ersetzen, verkörpert das größte ökologische Projekt unserer Zeit. Die öffentliche Wahrnehmung dieses im Kern höchst positiven Vorhabens für die Menschheit fokussiert sich zu wenig auf die entscheidenden Vorteile und vielfältigen Chancen. Wir fordern deshalb flankierend zu den Umsetzungsbeschlüssen eine Positiv-Kampagne zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung und damit auch zur Beschleunigung bei Einzelmaßnahmen wie z. B. bei dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung.

3. Mobilität

- Der Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist im Zuge des Klimaschutzes und vor dem Hintergrund unserer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und Lebensräume unerlässlich. Gleichzeitig gehört mobil zu sein zu den signifikanten Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft.
- Deshalb muss moderne Mobilität durch die anstehenden Veränderungen geprägt sein von Verbesserungen in Ökologie und Effizienz. Nur dadurch lassen sich Einschränkungen der Mobilität verhindern.
- Wir brauchen eine gezielte und intelligente Weiterentwicklung, unter anderem mit dem Ausbau des Öffentlichen Personen(nah)verkehrs und neuer Mobilitätstechnologien. Bayern muss dabei Vorreiter sein.

Passgenaue Mobilitätskonzepte

Wir brauchen passgenaue Mobilitätskonzepte für Stadt und Land, wobei Stadt nicht gleich Stadt ist und Landgemeinde nicht gleich Landgemeinde. Jede Region hat andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und braucht "ihre" individuelle Lösung.

Radverkehr attraktiver gestalten

Radverkehr ist nicht nur Sport und Freizeitspaß, sondern ein bedeutendes Verkehrsmittel. Strecken um die 5 km sind oft problemlos mit dem Fahrrad erreichbar, mit E-Bike können 10-15 km ohne großen Aufwand zurückgelegt werden. Für eine verstärkte Nutzung müssen Radwegenetzverbindungen ausgeweitet werden und mehr Fahrradstellplätze geschaffen werden.

"Zukunftspakt Mobilität Bayern"

Bayern muss von der Weiterentwicklung der Mobilität auch wirtschaftlich profitieren. Deshalb braucht es in Ergänzung der bestehenden Vereinbarungen einen "Zukunftspakt Mobilität Bayern." Mit dieser Maßnahme sollen Anreize für Unternehmen gesetzt werden, sich mit nachhaltigen, aber auch wirtschaftlich noch unrentablen Fragen zu beschäftigen. Gleichzeitig muss sich die Automobilindustrie ihrer Verantwortung bewusst sein. Hier geht es um eine tragende Säule unseres Wirtschaftsstandortes.

Staatliche Unterstützung für die Kommunen

Vielerorts haben die Kommunen bereits vor längerer Zeit damit begonnen, im Bereich der nachhaltigen Mobilität ihre Ideen umzusetzen und zu investieren. Fast alle Maßnahmen vor Ort sind mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Dies bedeutet für Gegenwart und Zukunft die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der Kommunen vom Staat.

• Autonomes Fahren soll die Mobilität der Zukunft ermöglichen

Durch die Entwicklung selbstfahrender Autos soll die Verkehrssicherheit drastisch erhöht, die Mobilität in ländlichen Regionen auch bei demographischen Veränderungen erhalten und die Energiewende unterstützt werden. Die anwendungsorientierte Wasserstofftechnologie ist mit Nachdruck weiterzuentwickeln (z.B. Power to X). Pilotprojekte wie im niederbayerischen Bad Birnbach müssen weiter ausgebaut, schneller bewertet, zügig und flächendeckend eingeführt werden (Ein autonom fahrender Elektrobus, der nicht nur leise und umweltfreundlich ist. Er hat weder Fahrer noch Lenkrad oder Gaspedal. Nur ein Fahrbegleiter ist an Bord, der bei Bedarf eingreifen kann).

Neue umweltfreundlichere Antriebsstoffe

Weitere energiepolitische Optionen müssen neben der Elektromobilität mit einbezogen und weiter gefördert werden. Hier müssen die Automobilhersteller stärker in die Pflicht genommen werden, um innovativer zu werden und ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Flüssiggas (LNG - Liquid Natural Gas)
 Die Öko-Bilanz fällt für LNG gut aus: Beim Betrieb mit LNG stößt ein Lkw über 90
 Prozent weniger Stickoxide aus als mit einem herkömmlichen Dieselmotor. Außerdem verringert sich das Verbrennungsgeräusch deutlich, da die Motoren keine Selbstzünder sind.

BioLNG

Das muss aber noch nicht das Ende der ökologischen Fahnenstange sein. Verflüssigt man Biogas, reduzieren sich die schädlichen Emissionen weiter. BioLNG ist sehr umweltfreundlich und stößt 80 Prozent weniger CO₂ und deutlich weniger NOx, SOx und Feinstaubemissionen aus - im Vergleich zu Diesel oder Heizöl.

o DME

Bei den Bio-Kraftstoffen forschen die Wissenschaftler nach weiteren Alternativen. Ein zunächst vielversprechender Ansatz war das DME (Dimethylether), welches bisher hauptsächlich als Treibmittel in Spraydosen zum Einsatz gekommen ist. Grundsätzlich eignet sich DME durch eine niedrige Selbstentzündungstemperatur und eine hohe Cetanzahl (55 bis 60) ebenso als Kraftstoff für Dieselmotoren. Da dieser Treibstoff "besser" ist, weil er vollständiger verbrennt als herkömmlicher Diesel, lassen sich nach Angaben von Wissenschaftlern die Kohlendioxidemissionen um bis zu 95 Prozent senken.

Methanol

Auch an Bio-Benzin für Otto-Motoren wird geforscht. Die Basis des DMC (Dimethylcarbonat) ist Methanol. Ein Vorteil des DMC, das als Zusatz zu Ottokraftstoffen dienen könnte, ist, dass es nicht giftig ist. DMC besitzt eine Reihe günstiger Eigenschaften, darunter die Erhöhung der Klopffestigkeit, des Wirkungsgrades, der Verbrennungsstabilität und der Absenkung der Emissionen. Erste Versuche bei Kraftstoffen mit bis zu 20 Prozent DMC-Anteil haben diese Annahmen bekräftigt.

• Weitere Handlungsempfehlungen durch die Kommission "Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität" auf der Bundesebene:

Die Kommission "Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität" wurde bereits eingesetzt. Wir erwarten von dieser Kommission weitere Handlungsempfehlungen, wie wir nachhaltige Mobilität durch alternative Antriebsarten und Kraftstoffe sowie die Sektorkopplung durch die Verknüpfung der Verkehrs- und Energienetze weiter voranbringen.

4. Gebäude

Wir setzen auf Effizienz im Gebäudebereich und wollen vorhandene Potenziale mit den richtigen Instrumenten und Baustoffen heben. Das schaffen wir mit Anreizen statt Verboten. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung erlaubt Hauseigentümern, ohne großen Verwaltungsaufwand Energiekosten und gleichzeitig Steuern zu sparen. Das ist der richtige Weg dafür, dass die nötigen Investitionen in mehr Energieeffizienz und Klimaschutz ausgelöst werden. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deshalb zeitnah eingeführt werden. Der Bundesfinanzminister muss hierfür zügig einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen und die Bundesländer müssen zustimmen.

- Auch im Gebäudebereich muss eine Kommission auf Bundesebene Maßnahmenvorschläge erarbeiten, damit sichergestellt wird, dass der Gebäudebereich einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet.
- Die Bundesliegenschaften müssen mit einem Sanierungsfahrplan mit gutem Beispiel vorangehen.

561 5. Landwirtschaft und Gartenbau

Die bundesweite Spitzenposition Bayerns im ökologischen Landbau und bei nachhaltigen Lebensmitteltechnologien wollen wir kraftvoll ausbauen. Dazu werden wir den Agrarsektor unterstützen, um Reduktionspotenziale auszuschöpfen. Hierfür müssen die Lachgasemissionen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung gesenkt, weniger Mineraldünger und vermehrt Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen eingesetzt, sowie torfhaltige Substrate verboten werden. Auch bei der Lagerung von Gülle können Emissionen vermieden werden. Auch die Vermeidung von Lebensmittelverlusten trägt zum Klimaschutz bei. Schließlich müssen unsere Moorböden besser geschützt und dürfen nicht ackerbaulich genutzt werden.

6. Wirksamer Klimaschutz vor Ort sowie Forschung und Entwicklung verstärken

Gemeinschaftlich auf den Weg gebrachte Maßnahmen sind gesellschaftlich breit akzeptiert. Die Menschen in den Kommunen stehen hier besonders im Fokus unseres Handelns, denn Klimaschutz vor Ort, zum Beispiel mit lokalen Klimaschutzkonzepten, ist für die Bürgerinnen und Bürger am sichtbarsten. Wir werden die Kommunen weiterhin dabei unterstützen, damit sie mit regionalen, innovativen Klimaschutzprojekten sichtbare Leuchttürme schaffen.

- 576 Forschungsaktivitäten verstärken.
- Wir brauchen starke Beiträge aus der Forschung und müssen das Potenzial der Wissenschaft
- 578 noch stärker heben, um durch neue Technologien und Methoden zur Emissionsreduktion die
- Potenziale in allen Sektoren auszuschöpfen, wie z. B. synthetische Kraftstoffe, alternative
- Antriebe, Verwendung von CO₂ als Werkstoff (CCU) oder emissionsarme Futtermittel. Die
- Erforschung von Strategien zur besseren Klimaanpassung bauen wir aus, um auf die zentralen
- gesellschaftlichen Herausforderungen besser vorbereitet zu sein. Die steuerliche Förderung von
- Forschung und Entwicklung werden wir vorantreiben.

7. Entwicklungspolitik:

584

585

596

601

Bayerns Beitrag aus Verantwortung - Mitgliedschaft im Global Marshall Plan

- Wir fordern: Bayern wird aktiver Partner des "Global-Marshall-Plans". Das Ziel der Global
- Marshall Plan Initiative ist die Etablierung eines mit Nachhaltigkeit kompatiblen
- Ordnungsrahmens für die Weltwirtschaft: Eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft.
- Alle Landtage Österreichs sowie das Land Thüringen sind dem GMP bereits beigetreten und
- leiten daraus Initiativen ab. Die Prinzipien einer weltweiten ökosozialen Wirtschaftsordnung und
- der Setzung von ökologisch-sozialen Mindeststandards in Entwicklungs- und Industrieländern ist
- auch mit CSU-Prinzipien vereinbar.
- Eine aktive Mitgliedschaft im GMP hebt Bayerns Engagement im umweltpolitischen Bereich
- international hervor und kann so auch ein direktes entwicklungspolitisches Ergebnis erzielen,
- was eine Antwort auf die Fluchtursachenbekämpfung und Migrationspolitik darstellt.

Konkrete Maßnahmen könnten sein:

- Bayerische Klimapatenschaften und Aufforstungsprogramme in Entwicklungsländern:
- Insbesondere ein breites Engagement zur Sicherung der Lebensgrundlage in den vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen wäre ein weiterer aktiver synergetischer Ansatz zur Fluchtursachenbekämpfung und im Kampf gegen die globale Erderwärmung.
 - Denkbar wäre bei dieser direkten entwicklungspolitischen Förderung, dass Industriestaaten in diesem Fall Bayern im Rahmen solcher Klimaschutzmaßnahmen Patenschaften über
- in diesem Fall Bayern im Rahmen solcher Klimaschutzmaßnahmen Patenschaften über bestimmte Länder und Ländergruppen in vom Klimawandel bedrohten Regionen
- übernehmen.
- Bayern könnte zum Beispiel vor Ort gezielte und kontrollierte Investitionen in
 kohlenstoffdioxidneutrale Energiequellen zur zusätzlichen Diversifizierung der
- 607 Energieversorgung vornehmen.
- Entsprechende Regionen und insbesondere einzelne Entwicklungsländer können durch gezielte Förderungen und der weiter ansteigenden globalen Energienachfrage (nicht zuletzt
- durch die digitale Revolution verursacht) einen eigenen Beitrag zur globalen
- Klimaschutzpolitik leisten. Sie würden in dieser Hinsicht zum einen als potentielle Lieferanten
- 612 erneuerbarer Energien, beispielsweise in Wüstenregionen durch den Export von
- Solarenergie, so zum Klimaschutz wesentlich beisteuern und eine vorteilhafte Klimaallianz
- zwischen Sonnengürtel- und Technologieländern bilden.

- Zum anderen können sie als Kohlendioxidsenker durch massive Aufforstungsmaßnahmen
 (die wir direkt fördern und unterstützen) im Einzugsgebiet des Regenwaldes, die nicht zuletzt
 im Rahmen der Agrarforstwirtschaft wiederum wichtige Impulse zur Ernährungssicherheit vor
 Ort gibt, ihr klimapolitisches Engagement erweitern und davon direkt profitieren.
 - Solche gezielten Entwicklungsmaßnahmen zum Klimaschutz würden wichtige Perspektiven zur Schaffung von neuen Lebensgrundlagen und Gründe gegen eine weitere Migration bilden. Schließlich entstehen daraus stabilisierende Faktoren für Staaten und Gesellschaften, die bislang klimabedingten Gefährdungen ausgesetzt sind.
 - Die verstärkte Nutzung alternativer und erneuerbarer Energiequellen in Trockengebieten kann neue Lebensgrundlagen für Millionen von Menschen schaffen und bietet damit auch eine Grundlage für die menschliche, nationale und internationale Sicherheit, wie sie insbesondere auch lokale und regionale Ökonomien stärken kann. Somit wird es ferner ermöglicht, den Zugang und die Kontrolle von fossilen Energiequellen zu entschärfen und Bevölkerungen, deren Energiereserven zur Neige gehen bzw. keine Teilhabe daran zukommt, zu alternativen Einkommen zu verhelfen.

Die Projekte des CSU-geführten Bundesentwicklungshilfeministeriums leisten hier einen wichtigen Beitrag und können Grundlage und beispielgebend für weitere Bemühungen Bayerns sein.

C) Artenvielfalt schützen und erhalten

Der Rückgang der Artenvielfalt ist eine globale Herausforderung. Dennoch sind auch wir im Freistaat Bayern gefordert, mit eigenen gezielten Maßnahmen unseren Beitrag zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt zu leisten.

Konkret kann dies geschehen durch folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Grundsatzkonzeptes zur Ausweisung neuer Schutzgebiete in Bayern, wobei ausschließlich auf Flächen in Staatsbesitz zurückgegriffen werden soll.
- Unterstützung Landschaftspflegeverbände und ehrenamtlicher Naturschutz
 Landschaftspflegeverbände sind aufgrund ihrer Gleichberechtigung von Naturschutzverbänden, Landwirtschaft und Kommunalpolitik ideale Instrumente zur Umsetzung von praxisorientierten Naturschutzmaßnahmen. Wir wollen in Bayern möglichst ein flächendeckendes Netz dieser Einrichtungen erreichen und diese im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Naturschutz noch mehr fördern.

Blühpakte

Mit dem gestarteten Blühpakt Bayern und einem breiten Bündnis von Partnern werden wir Bayern wieder zum Blühen bringen: Die Bevölkerung, die Wissenschaft, Naturexperten und die Wirtschaft sollen gemeinsam an einem Strang ziehen. Wichtig ist dabei besonders auch die Landwirtschaft. Mit einer großangelegten Werbekampagne werden wir bayernweit mehr Lebensraum für Insekten schaffen.

"Artenschutzpakt von Landwirtschaft und Naturschutz"

652

653

654

655

656

657

658

659

660

661

662 663

664

665

666

667

668

669

670

671672

673

674

675

676

677

678

679

680

681

682 683

684

685

686

687

688

689

690 691

692

693

694

695 696 Durch eine verstärkte Kooperation mit der Landwirtschaft und einer Förderung von Maßnahmen in Agrarumweltprogrammen mit nachweislich positiven Effekten für die biologische Vielfalt soll der Naturschutz gestärkt werden. Wir wollen analog zum Umweltpakt einen "Artenschutzpakt von Landwirtschaft und Naturschutz" schaffen - mit dem Schwerpunkt auf einem kooperativen Ansatz mit Beratung der Landwirtschaft. In jedem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll ein Biodiversitätsberater eingerichtet werden, der als Unterstützung für die Landwirte tätig ist.

• Verantwortungsvoller Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Der Wirkstoff Glyphosat ist EU-weit zugelassen. Wir werden - wie im Koalitionsvertrag der Union und SPD vereinbart - mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Gemeinsam mit der Landwirtschaft muss deshalb eine Ackerbaustrategie entwickelt werden, um u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln zu regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern.

• Weniger Chemie - Forschungsoffensive für mechanischen und biologischen Pflanzenschutz

Wir starten eine Forschungsoffensive für mechanischen und biologischen Pflanzenschutz. Wir wollen u. a. dadurch eine nachprüfbare Reduktion von Pflanzenschutzmitteln erreichen. werden Digitalisierung und Innovationen zur Reduzierung und Schädlingsbekämpfungsmitteln für eine effizientere Bewirtschaftung der Ackerbauflächen nutzen. Darüber hinaus ist chemischer Pflanzenschutz in Privatgärten zu verbieten.

Offensive in der Umweltbildung

Wir wollen die Verwaltungskostenpauschale für staatl. anerkannte Umweltbildungsstationen erhöhen und kostenlose Aktionen für Grundschüler an anerkannten Umweltstationen ermöglichen.

Förderung von Dachbegrünungen

Die Sicherung unserer Natur- und Artenvielfalt muss schon alleine aufgrund des Schöpfungsgedankens die ureigene Kernaufgabe des Menschen sein. In Teilen unseres Landes geriet dies im Zeitalter der Industrialisierung teilweise in Vergessenheit. Im Zuge des Flächenverbrauchs entstehen immer mehr Gebäude, welche mit wertvollen Dachbegrünungsflächen versehen werden könnten. Die Errichtung von solchen Flächen soll künftig durch das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter folgenden Grundvoraussetzungen gefördert werden:

- Gewinnung von ökologisch hochwertigen Extensivflächen
- Rückgang des Flächenverbrauchs durch Entsiegelung von verbrauchten Flächen
- Regulierung der Raumtemperatur in Gebäuden durch eine Dachbegrünung
- Wasserspeicher bei Starkregenereignissen

Die Förderung von extensiven Dachbegrünungen unter den oben genannten Voraussetzungen soll ein "Initialzündung" für die Schaffung eines Mehrwertes im Hinblick auf den Naturschutz und die Artenvielfallt darstellen. Sie darf jedoch nicht in Konkurrenz treten mit der energetischen Nutzung von Dachflächen. Hier ist unser Bauministerium, sowie unsere Kommunalpolitik gefordert, um eine "Doppelnutzung" zu ermöglichen und in den

Bebauungsplänen zu regeln. Dabei sollte auch die Versickerung von überschüssigen Regenwasser durch die Berücksichtigung der Dachbegrünung und der damit verbundenen Rückhalteflächen bedacht werden.

• Dialogforum Alpenplan

Gemeinsam mit betroffenen Kommunen und den Naturschutzverbänden soll im Rahmen eines Dialogforums Alpenplan über die Stärkung des naturverträglichen Tourismus gesprochen werden. Die Rücknahme der Eingriffe in den Alpenplan werden vom AKU ausdrücklich begrüßt.

KULAP auf hohem Niveau weiterführen

Das erfolgreiche Kulturlandschaftsprogramm führen wir weiter. Wir schaffen dadurch mehr Naturflächen und damit Lebensraum für Artenvielfalt.

708 <u>Bayern muss sich zudem weiterhin dafür einsetzen, dass folgende Programme auf</u> 709 <u>Bundesebene weitergeführt werden:</u>

• Aktionsprogramm Insektenschutz

Auf der Basis der Eckpunkte zum Aktionsprogramm Insektenschutz wird die Bundesregierung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeiten, um das Insektensterben zu stoppen. Hierzu gehört insbesondere auch die Schaffung von Insektenlebensräumen. Das Programm "Grün in der Stadt" oder auch pestizidfreie und nutzungsfreie Gewässerrandstreifen sind hier mögliche Ansatzpunkte. Auch müssen durch Forschung weitere Erkenntnisse zum Insektenschutz gewonnen und ein besseres Insektenmonitoring eingeführt werden.

• Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Seit 2011 fördert der Bund innovative Projektideen, die dem Schutz der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen. Die Fördermittel des Bundesprogramms belaufen sich 2018 auf 25 Millionen Euro und werden im Jahr 2019 auf 30 Millionen Euro angehoben. Fünf Millionen Euro entfallen jährlich auf die Unterstützung des Aktionsprogramms Insektenschutz. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt muss fortgeführt werden.